

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 40. Samstag den 3. April 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 407. (3) Nr. 5796.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Verjährung der politischen und polizeilichen Vergehen ist die Erfüllung der im §. 274 des II. Theils des Strafgesetzbuches bestimmten Bedingungen nicht erforderlich. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 30. Jänner l. J., hohe Hofkanzlei-Eröffnung vom 17. v. M., 3. 4104, wird erklärt, daß bei den politischen und polizeilichen Uebertretungen oder Vergehen, für welche durch die mit Gubernial-Currende vom 4. April 1833, 3. 6638, bekannt gemachte allerhöchste Entschliessung vom 16. März 1833, eine Verjährungsfrist von drei Monaten bestimmt worden ist, die Erfüllung von keiner der im §. 274 des II. Theils des Strafgesetzbuches bestimmten Bedingungen erforderlich sey. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 13. März 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 401. (3) Nr. 4410.

R u n d m a c h u n g.

Am 21. April 1841 wird zur Verpflegung, Sicherstellung an Service und Beleuchtungs-Artikeln, für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1841, und bezüglich des Brennholzes bis Ende Mai 1842, um 10 Uhr Vormittags bei dem hiesigen k. k. Kreisamte eine Verhandlung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden: 1) Die Erforderniß besteht monatlich in 20 Pfund Unschlittlichtern; 20 Pfund

Unschlittaltg; 45 Maß Brennöl sammt Dochten, und 150 Meßen harten Holzkohlen à 33 Pfund, dann an Brennholz in 20 n. öst. Klafter monatlich im Sommer und 80 n. öst. Klafter monatlich im Winter. — Die Abgabe bei den Kohlen und den Beleuchtungs-Artikeln beginnt mit 1. Mai, beim Holze erst mit Ende October 1841. — 2) Für Abgabe des Holzes werden auch Anbote zur Einlieferung in das Verpflegsmagazin aufgenommen, in welchem Falle der Bedarf hieran bis Ende October 1841 complet eingeliefert seyn müßte; wobei bemerkt wird, daß das Brennholz zwar mit 30zölliger Scheiterlänge gefordert, jedoch auch in kürzern Scheitern in der Art angenommen wird, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittels unentgeltlicher verhältnismäßiger Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für fünf Klafter 30zölligen, sechs ein Drittel Klafter 24zölligen Holzes abgegeben werden müssen, indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzstoß geschlichtete Klafter Holz mit 2 1/2 Schuh oder 30zölligen Scheitern, als eine n. öst. Klafter oder 18/18, mit 2 Schuh oder 24zölligen Scheitern aber nur als 16/18 angenommen oder verrechnet werden kann. — 3) Jeder Offerent hat vor der Licitation ein Badium von 100 fl. im Falle der Genehmigung zum Contracts-Abschlusse, beim Artikel Holz aber eine Caution von 200 fl. bar oder in Staatsobligationen zur hierortigen Verpflegs-Magazins-Cassa zu hinterlegen. — 4) Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin die Offerenten die ausdrückliche Erklärung beigefügt haben, daß sie sich allen in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landes-Oberbehörden fügen wollen. — Nachtrags-Offerte aber werden rückgewiesen. — R. K. Kreisamt Laibach am 23. März 1841.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 381. (3) Nr. 121.

Straßen = Vicitations = Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landes = Baudirections = Verordnung vom 11., erhalten 17. März 1841, werden bei dem k. k. Straßen = Commissariate nachstehende Straßen = Conseruations = Kunstbauten pro 1841 im Vicitations = Wege dem Mindestfordernden überlassen, als: Für den Assistenten = District Treffen bei der Bezirksobrigkeit Treffen am 19. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Reparation der Straßengeländer in Nr. XV, Distanzpflock 2 auf 3 und 3 auf 4 mit Beistellung von 12 Stück einfachen und 12 Stück gebundenen Säulen, im Gesamtbetrage an Material und Arbeit 63 fl. 36 kr. Die Herstellung von drei Straßen = Abzugs = Canälen, woran die Grundgrabung 6° und das Mauerwerk 3° 2' im Körpermaß beträgt, beide dieser Canäle werden an der Sohle gepflastert und oben mit Steinplatten bedeckt, und mit Schotter der Straße gleich angeschüttet; dieses beträgt an Arbeit und Material 138 fl. 13 kr., zusammen 201 fl. 49 kr. — Für den Assistenten = District Neustadt bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 17. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Wiederherstellung des in Nr. XVIII, Distanzpflock 3 auf 4, dem Einsturz drohenden Abzugs = Canals sammt Abbrechen und wieder Aufbauen kostet an Arbeit und Material 28 fl. 51 kr. Die Reparation der Neustädter Guckbrücke, wozu 4 eichene Ensbäume 4° 3' lang 12" dick, 4 eichene Kronbalken 4° 4' lang 14" dick und 60 Stück Brückenpfosten beizustellen sind, kostet an Arbeit und Material 228 fl. Die Ausschieferung zweier gewölbten Brücken in Cicava und Rattesch sind veranschlagt an Arbeit und Material 17 fl. 50 kr., zusammen 274 fl. 41 kr. — Für den Assistenten = District Munkendorf bei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 20. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Reparation der Straßen = Geländer in Nr. XXX, Distanzpflock 4 und 5 mit 34 Cur. Klasten, wozu 17 Stück 2° 6" lange, 7" behaute dicke Geländer = Bäume, 2 Stück einfache und 16 Stück gebundene Säulen nothwendig sind, ist veranschlagt an Arbeit und Material 81 fl. 45 kr. Die Herstellung einer Stützmauer und zwar bei der Gradischer Brücke 4° 3' 6" und einer Leistenmauer 1° 5'

6" im Kubikmaß enthaltend, kostet an Arbeit und Material 148 fl. 10 kr. In Nr. XXIII, Distanzpflock 6 auf 7, ist ein Abzugs canal 1° 0' 8" Körpermaß herzustellen, die Sohle zu pflastern und oben mit Steinplatten einzudecken und 3. beschottern, kostet an Arbeit und Material 46 fl. 58 kr. In dem ganzen Districte sind 28 Canäle auf 4° 5' zu verlängern, oder 5° 1' 3" Körpermaß Maurerarbeit herzustellen und ist veranschlagt auf 41 fl. 40 kr., das Materiale hierzu 102 fl. 50 kr.; zur Munkendorfer 60 Stück eichene Pfosten, veranschlagt auf 120 fl.; 1706 Cur. Klasten Straßenbauketten herstellen, und zwar durch Zulage von 4 bis 6' breiten, 6 bis 8" hohe Erdanschüttung sammt Zuführung der hierzu nothwendigen Erde 294 fl. Nebstbei wird die Herstellung des eingestürzten Theils der Gradischer Brücke ebenfalls im Vicitationswege hintangegeben, und es ist veranschlagt die Arbeit 58 fl. 42¹/₂ kr., das Materiale 43 fl. 12 kr., zusammen 917 fl. 17 kr. — Für die Karlsstädterstraße, Assistenten = District Mottling, bei dem Oerrichteramte Mottling am 22. April Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Herstellung einer 20° langen, 1' 6" dicken, 2' hohen Leistenmauer im Orte Mottling, 1° 4' 0" im Körpermaß, kostet an Arbeit und Material 44 fl. 18 kr. An Reparation der Brücken und Canäle, und zwar: die Guttendorfer Brücke bedarf 4 Stück eichene Ensbäume 4° 3' lang, 12" dick, 12 eichene Brückenpfosten 3° lang, 3" dick, 12" breit und ist veranschlagt an Material und Arbeit 77 fl. 20 kr. Die Mottlinger Kulpbrücke bedarf 6 Stück eichene Ensbäume a 6° lang und 12 Stück Ensbäume a 4° 3' lang 12" dick, 10 Brückenschweller 5° lang 8" behaut dick, 80 Stück Brückenpfosten wie jenseits in der Dimension, 32 Hochpiloten und zwar 14 Stück a 5°, 18 Stück a 3° lang 10" dick, 4 Stück Kronbalken a 4° 3' lang 12" dick, 50 Pfund verarbeitetes Eisen, 20 Stück Hochbänder a 4° lang 4" breit 3" dick, es kommt auf Materiale 801 fl., für die Arbeit 54 fl. 40 kr., zusammen 977 fl. 18 kr. — Die Herstellung von 88 Cur. Klasten Straßen = geländer, wozu 44 Stück a 2° 6" lange, 7" behaut dicke Geländer = Einlagen und 48 Stück gebundene Geländer = Säulen nothwendig sind, kosten an Material und Arbeit 221 fl. Die Beistellung eines Distanzpflockes aus gemeiselttem Stein 5' lang 1' ins Quadrat dick, mit Nr. III bezeichnet und aufgesetzt 8 fl. 20 kr. — Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze

vorgeladen werden, daß die Arbeitsgegenstände objectenweise licitirt und abgeschlagen werden, daher jeder, der einen oder den andern Gegenstand erstehen will, um die 9. Stunde sich zur Licitation einzufinden, und sich mit 10 % Cautio zu versehen habe, da solche sogleich der Licitations-Commission eingehändigt werden muß. Auch werden schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitation einzusenden sind, da auf später einlangende keine Rücksicht genommen wird. — Die Licitationsbedingungen und Baubeschreibung können in der commissariatslichen Kanzlei Nr. 102 in Neustadt täglich eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 22. März 1841.

3. 402. (3) Nr. 1824/317 G. W.
K u n d m a c h u n g.

Zur Bekleidung der hierländigen Gränzwache sind 63 Marinär-Mäntel, 136 gewöhnliche Tuchmäntel, 129 Winter Röcke, 19 Winterjacken, 226 Winterbeinkleider, 165 Sommer Röcke, 36 Sommerjacken und 376 Sommerbeinkleider erforderlich, wozu 612 Wiener Ellen lichtgrau melirtes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wiener Elle 1 fl. 27 kr.; 521 $\frac{1}{2}$ Wr. Ellen dunkelgrünes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 28 kr.; 452 Wr. Ellen dunkelgrau melirtes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 24 kr.; 47 $\frac{7}{8}$ Wr. Ellen kaisergelbes Tuch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 28 kr.; 1008 $\frac{1}{2}$ Wr. Ellen Futter-Zwisch, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 11 $\frac{1}{2}$ kr.; 2794 Wr. Ellen russische Leinwand, im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 16 kr.; 784 Wr. Ellen Futterleinwand im Fiskalpreise pr. Wr. Elle 9 kr.; 424 $\frac{1}{2}$ Duzend gelb metallene, große Knöpfe, im Fiskalpreise pr. Duzend 4 $\frac{5}{6}$ kr.; 49 $\frac{1}{2}$ Duzend gelb metallene, kleine Knöpfe, im Fiskalpreise pr. Duzend 2 $\frac{3}{4}$ und 797 Duzend beinerne Knöpfe, im Fiskalpreise pr. Duzend 1 $\frac{1}{4}$ kr. um die angelegten Fiskalpreise oder unter denselben ausbezogen werden. — Die Lieferung kann sich entweder bloß auf das Materiale, oder auf die Verfertigung der Montourstücke, gegen Macherlohn oder auf die Montourstücke im fertigen Zustande beziehen; die Lieferung der Marinär-Mäntel kann jedoch nur im fertigen Zustande angenommen werden. — Für die Verfertigung der Montourstücke wird als Macherlohn für einen Mantel 23 kr.; für einen Tuchrock 40 kr.; für eine Winterjacke 45 kr., für ein Tuchbeinkleid 9 $\frac{1}{4}$ kr., für einen Sommerrock 27 kr., für eine Sommerjacke 23 $\frac{1}{2}$ kr. und für ein Som-

merbeinkleid 12 kr. als Fiskalpreis bestimmt. — Die Fiskalpreise für die Montourstücke im fertigen Zustande sind: für einen Marinär-Mantel 13 fl. 30 kr., für einen Tuchmantel 6 fl. 50 kr., für einen Tuchrock 7 fl., für eine Winterjacke 4 fl. 15 kr., für ein Tuchbeinkleid 2 fl. 58 kr., für einen Sommerrock 2 fl. 38 kr., für eine Sommerjacke 1 fl. 10 kr., für ein Sommerbeinkleid 1 fl. 15 kr. — Die Anbote zur Lieferung des Materials, oder der fertigen Montourstücke, oder zur Uebernahme der Anfertigung derselben gegen Macherlohn haben im Wege schriftlicher Offerte zu geschehen, welche in versiegelten Eingaben in das Präsidialbureau der zu Triest aufgestellten k. k. küst. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung in der Contrada del lazaretto vecchio Nr. 1029 im 2. Stocke längstens bis 13. April l. J. um 12 Uhr Mittags abzugeben sind. — Die Lieferung der anzuschaffenden Gegenstände wird dem Mindestbietenden unter der Bedingung überlassen werden, daß die Lieferungsgegenstände den dieser Kundmachung zum Grunde liegenden Mustern wenigstens vollkommen gleich seyn müssen. — Die allgemeinen und besonderen Bedingungen so wie die Muster der verschiedenen Tuchgattungen, des Futterzwisches, der russischen und Futterleinwand, dann der Knopfgattungen, auf deren Basis die Anbote zu geschehen haben, können bei den Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Triest, Wien, Prag, Brünn, Grätz und bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden. — Von der k. k. küst. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Triest am 12. März 1841.

3. 413. (3) Nr. 233/IX.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird am 6. April 1841 um 12 Uhr Mittags die öffentliche Veräußerung der zu dem Laibacher Labakamts-Gebäude am Schulplaze Nr. 297 gehörigen, am rechten Ufer des Laibach-Flusses in der Gemeinde Carlstädter-Vorstadt sub Parzellen Nr. 462, genannt Illouza, gelegenen, zum Grundbuche der Provinzial-Hauptstadt Laibach sub Mappa Nr. 99 gehörigen Moorniese, im Flächeninhalte von 1487 $\square$ Klafter, begrängt von den Antheilen des Thomas Ruschar, wohnhaft in der Polana, Vorstadt Haus, Nr. 91 und des Michael Udouzh, von Tomazhou Haus, Nr. 25 vorgenommen werden, wobei auch schriftliche gehörig gestämpelte, und mit dem Dadium be-

legte Offerte bis 12 Uhr Mittags des besagten Tages überreicht werden können. — Die wesentlichsten Licitations-Bedingnisse sind, daß jeder Licitant ein Badium von 10% vom Ausrußpreis pr. 130 fl. zu Händen der Licitationscommission erlege; der Erscheher den Kaufschilling entweder gleich nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe, oder über vorläufige Bewilligung in der Art berichtege, daß er die eine Hälfte des Kaufschillings mit Einrechnung des Badiums sogleich, die andere Hälfte aber nach Verlauf von sechs Monaten, vom Tage der erlegten ersten Kaufschillingshälfte gerechnet, bar erlege, und die letztere Hälfte mittler weilen gesetzlich sicherstelle und mit jährlich fünf vom Hundert in C. M. verzinsse. — Die weiteren Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hieramtlichen Expedite eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. März 1841.

bann Achazbich von Radmannsdorf, als Cessionär des Simon Ranschitsch, Cessionär des Blas Ulber, wider Anton Ulber von Smokusch, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 13. Juli 1839 noch schuldigen 170 fl. C. M. c. s. c., die executive Teilbietung der, dem Executen Anton Ulber gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 60 dienstbaren, auf 220 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Drittelhube, auf den 7. Mai, 7. Juni und 7. Juli 1841, in loco Smokusch mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an den Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzlei zu ersehen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 21. November 1840.

Z. 403. (3)

Nr. 434.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Vinzenz Belasit in Laibach, als Cessionär des Thomas Kristan von Radmannsdorf, die mit Bescheid vom 19. November 1839, Z. 2422, bewilligte, und in Folge Erledigung vom 18. Jänner 1841, Z. 117, sistirte executive Teilbietung der, dem Georg Prestler von Laufen gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 268 dienstbaren, gerichtlich auf 91 fl. 5 kr. geschätzten, Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dazu gehöriger Ueberlandsgründe, wegen aus dem Urtheile vom 3. März 1838, Z. 483, schuldiger 244 fl. und Nebenverbindlichkeiten reassumirt, und zur Vornahme derselben drei Tagungen, und zwar: auf den 10. Mai, 21. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco Laufen mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. Februar 1841.

Z. 410. (3)

Nr. 460.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des am 14. November 1840 verstorbenen Franz Schlapla in Sturia, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, oder welche in denselben etwas schulden, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 C. B. hierorts bei der auf den 22. April d. J. Vormittag 10 Uhr beordneten Liquidations-Tagung zu melden.

Bezirksgericht Wippach am 26. Febr. 1841.

Z. 417. (3)

Nr. 1793.

A u n d m a c h u n g.

Am 3. April d. J. von 11 bis 12 Uhr wird am Rathhause die Minuendo-Licitation zur Herstellung der Gartenmauer des Hauses Nr. 37 in der Grabtscha, neben dem ständischen Ballhause vorgenommen, und dabei der richtig gestellte Betrag pr. 329 fl. 52 kr. als Ausbot angenommen werden. — Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 26. März 1841.

Z. 414. (3)

Nr. 2399/XVI.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 24. April 1841 Vormittags um 10 Uhr werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Sittich die Marktstandgelde und der Viehzoll von den im Orte Sittich abzuholenden Jahrmärkten für die Zeit vom 1. August 1841 bis letzten Juli 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu Pachtstellige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — K. K. Verw. Amt. Sittich am 9. März 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 404. (3)

Nr. 2589.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird in der Executionssache des Hrn. Dr. Jo-

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 423. (2) Nr. 5699.

Verlautbarung.

Von der von Andreas Krön, gewesenen Landrathe in Krain im Jahre 1628 errichteten Studentensiftungen, ist gegenwärtig Eine, im dormaligen jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. E. M., erledigt. Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise mit dem Stifter verwandte Studierende, welche mindestens sich in der Rhetorik befinden, und bei deren Abgang solche, welche Bürgersöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate von Laibach zu. — Uebrigens wird beigefügt, daß der Stifftung insbesondere verbunden sey, sich der Musik zu widmen, wenn er sich dem geistlichen Stande vorbereitet. — Jene, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis Ende April 1841 mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bei diesem Gubernium einzubringen, und solche mit dem Tauscheins dem Dürftigkeits, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen vom 2. Schulsemester 1840 und 1. Schulsemester 1841, und nach Umständen ihres Bewerbungstitels, entweder mit einem legalisirten Grammbaume oder mit dem Beweise des ihren Vätern gebührenden bezüglichlichen Bürgerrechts zu documentiren. — Laibach am 12. März 1841.

3. 422. (2) Nr. 15529/7100.

Nachricht.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlhinstruirten Gesuche im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, bei dem galizischen k. k. Landesgubernium bis Ende April 1841 einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem k. k. Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene gurlandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in

welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Sollte die Adjunctenstelle durch Vorrückung eines Adjuncten aus der niederen Besoldungsclasse besetzt werden, so hat dieser Concurß auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Fiscal-Adjunctenstelle mit der Besoldungsclasse von 1000 fl. E. M. zu gelten. — Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes bestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiesür auf Uebersiedlungs- oder Reisefkosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 5. März 1841.

3. 424. (2) Nr. 6226/5304

Concurß

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium.

Zur Besetzung einiger Dienst- und Aufsichtsstellen bei dem neuen Provinzial-Zwangsarbeitshaufe in Brünn. — Bei dem in Folge allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Majestät zu errichten bewilligten Provinzial-Zwangsarbeitshaufe in Brünn, werden dormal nachstehende Dienst- und Aufsichtsposten zur Besetzung gelangen, und zwar: a) eines Verwalters mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl. E. M., freier Wohnung, 6 Klafter harten Holzes und 36 Pfund Unschlittkerzen, gegen Erlag der Caution in der Gehaltshöhe; b) eines Controllers, welcher, in so lange nicht die Nothwendigkeit eines eigenen Kanzleischreibers bei dieser Anstalt eintritt, auch die Kanzleischreibgeschäfte zu besorgen haben wird, mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. E. M., freier Wohnung, 4 Klafter harten Holzes und 24 Pfund Unschlittkerzen, gegen Erlag einer Caution ebenfalls in der Gehaltshöhe; c) eines Oberaufsehers, der zugleich als Lehrgehilfe im Lesen, Schreiben und Rechnen zu fungiren hat, und nebst dem Gehalte jährlicher 250 fl. E. M., den Genuß der freien Wohnung und der Beheizung hat, und 16 Pfund Unschlittkerzen als Deputat erhält; d) dreier Aufseher, für jeden mit dem Gehalte jährlicher 144 fl., und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen; e) einer Aufseherin, mit dem Gehalte jährlicher 144 fl. E. M., und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen; endlich f) eines Hausmeisters,

mit dem Gehalte jährlicher 120 fl. C. M., und den Nebengewinnen der freien Wohnung, 1 1/2 Klafter harten Holzes, und 12 Pfund Unschlittkerzen. — Diejenigen, welche um diese Dienstposten, mit welchen nach den bestehenden Vorschriften die Person- und Provisionsfähigkeit verbunden ist, sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, und zwar für die Dienststellen des Verwalters und Controllers, mit dem Zeugnisse über ihre Studien, die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, ihr sittliches Betragen, dann ihre bisherige Verwendung, besonders in letzterer Zeit, namentlich wenn dieselbe schon in einer öffentlichen Straf- oder Arbeitsanstalt Statt gefunden hat, dann über die Rechnungs- und allenfälligen technischen Kenntnisse, so wie über die Möglichkeit zur Leistung der ausgedrückten Caution im baren Gelde oder mit einer fl. beijussorischen Urkunde zu belegen. Für die übrigen Dienstposten aber ist nebst der Nachweisung der Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Zeugniß über die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, ihr sittliches Betragen, dann bei dem Ober-

ausscher, zugleich das Zeugniß über die sich eigen gemachte Lehrmethode zur Ertheilung des Unterrichtes im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Bei dem Aufsichtspersonale wird übrigens vorzugsweise auf jene Competenten Rücksicht genommen werden, welche auf die Nachweisung über allenfällige Gewerbskenntnisse zu liefern im Stande sind. — Diese Gesuche sind von Denjenigen, welche sich schon in einer Anstellung befinden, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, von Denjenigen aber, welche noch nicht angestellt sind, mittelst der betreffenden Jurisdictionsbehörde, in deren Amtsbezirke sich dieselben befinden, einzureichen, und von den Behörden mit der gewissenhaften Äußerung über die Familien- und Vermögensverhältnisse, dann über die Moralität der Competenten vorzulegen. — Zur Einbringung dieser Gesuche wird die peremptorische Frist bis Ende April dieses Jahres festgesetzt, daher sind dieselben in der Art einzubringen, daß sie zuverlässig in der ausgedrückten Frist, mit den vorbezeichneten Behelfen belegt, hierorts einlangen. — Brünn am 20. Februar 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 419. (2)

Nr. 27.

Navigationssbau-Vicitations-Kundmachung.

Nachstehende, für das gegenwärtige Baujahr hohen Orts bewilligte, im Savenstroms-Navigationssbaudistricte Ratshach zu bewirkende Bauherstellungen, werden im Versteigerungswege objectenweise dem Mindestbietenden überlassen, und zwar:

Post-Nr.	bestehend in der	im Ausrufspreise pr.	
		fl.	kr.
1	Herstellung von 300 Stück, zu 2 bis 3 Klafter langen Streifbäumen längs des ganzen Districtes	200	—
2	Uferversicherung nebst Regulirung des Treppelweges längs des Herrschaft Savensteiner Gartens, zwischen den Distanz-Säulen XI/7 und X, in einer Länge von 50 Klaftern, wozu für den Unterbau (Steinvorwurf) dessen Wasserseite pflasterartig herzustellen seyn wird, 111 1/2 Cubikklafter, und für den Oberbau, welcher schichtenweise aus Erd- und jungem Fashinen-Materiale hergestellt werden muß, 418 1/2 Cubikklafter veranschlagt sind	2408	17

Die Vicitations-Verhandlung wird am 17. April 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Savenstein abgehalten. — Jeder, sobald er gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, kann nach Erlag des auf den Ausrufspreis mit

5 % entfallenden Badiums, welches nach beendeter Vicitation jedem, der nicht Ersterer bleibt, zurück gestellt wird, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch mittelst schriftlicher Offerte, seine Anbote machen, welche jedoch nur vor dem Anfange der

mündlichen Vicitation angenommen werden, und so verfaßt seyn müssen, wie es die dießfälligen hohen Orts genehmigten Versteigerungs- und Bau-Bedingnisse vorschreiben. — Die nähern Baubedingnisse, die Baubeschreibung, Voraus-

maß und der Plan können bis zur Vicitationszeit täglich beim k. k. Navigationsbau-Assistenten zu Ratschach, und am Vicitationstage bei der Vicitationscommission eingesehen werden. — Ratschach am 21. März 1841.

3. 418. (2)

Nr. 67.

Versteigerungs-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection zu Laibach vom 11. d. M., Zahl 732, werden folgende Material-Lieferungen und Kunstbau-Herstellung an den Mindestbietenden hintangegeben:

	Ausrufs-Preis	
	fl.	kr.
1) An Hufschlags-Deckmateriale 34 $\frac{1}{2}$ Cub. Klafter für die Gegend von Artho bis Gmaina, Bezirk Gurgfeld	155	—
2) An Hufschlags-Deckmateriale 20 Cub. Klafter von Podgrazheno bis Jessenitz, Bezirk Landstraß	115	—
3) Reconstruction zweier Stützmauern am Jungfernsprung, Bez. Gurgfeld	108	31
4) Reconstruction einer Wandmauer bei Tschatesch, Bez. Landstraß	91	22
5) Herstellung eines gewölbten Durchlaßcanals beim Obstgarten des Guts Neu-stein, Bez. Gurgfeld	51	47
6) Herstellung eines gewölbten Durchlaßcanals bei Tschatesch	81	22
7) „ von 78 Cur. Klafter Geländer an der Concurrnz-Straße in Saton, Bez. Gurgfeld	159	—
8) Beistellung und Einlegung von 200 eichenen Streifbäumen vom Neuringbach bis Gmaina	166	40
9) Beistellung und Einlegung von 150 eichenen Streifbäumen von Tschatesch bis Jessenitz	125	—

Die Absteigerungen werden objectenweise für jeden der angezeigten Bezirke insbesondere, und zwar: am 13. April d. J. bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Gurgfeld, und am darauf folgenden Tage (14. n. M.) bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate zu Landstraß während den Amtsstunden Vor- und nöthigenfalls Nachmittags abgehalten werden. — Vor der Versteigerung können die näheren Baubedingnisse, Baubeschreibungen und Pläne bei dem k. k. Navig. Bauassistenten zu Gurgfeld eingesehen werden; zur Grundlage aber werden die schon bekannten Versteigerungs- und Baubedingnisse angenommen. — Jeder Un-

ternehmungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Vicitation 5 % des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, Ersther eines Objectes aber solches bis auf 10 % des Erstehungspreises zu ergänzen haben. — Offerte werden angenommen, sobald sie vorschriftsmäßig eingerichtet, auf classenmäßigen Stempel geschrieben und mit dem Beweise des erlegten 5 % Badiums versehen seyn werden, wo aber die Kenntniß des Bauobjectes und der Anbot für dasselbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn müssen. — K. K. Navigat. Baudistrict Gurgfeld am Savestrome den 17. März 1841t

3. 420. (2)

Nr. 3259/839

**Versteigerung
alter Straßen-Bauzeugstücke.**

In Folge h. Gubernialauftrages vom 12. October 1839, Z. 23165, werden die in dem hierortigen Lyeal-Gebäude bestehenden Magazine sich befindlichen alten Werkzeugstücke ge-

gen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden, und zwar die Eisenbestandtheile nach ihrem Gewichte versteigert, welche in Folgendem bestehen, und zwar: eiserne Brechstangen, Erdhauen, Flußbarggerschaukeln, Hacken, Handrahmen mit Eisen beschlagen, Maurerhämmer, eiserne Keulen, kleine Ket-

ten, eiserne Klammern, bestielte Krampen mit Fudern, Ladunge zum Steinsprengen, Laufstangen für die Handrahmen, Lehmschaukeln, Mazollen, Pilotenschuhe, Piken, eiserne Ketten, Ringe, Rollen zu Flaschenzügen, eiserne bestielte und unbestielte Schaukeln, Schiffhaken, Schotterauflöckerer, Steinbohrer, Steineisen, verschiedene Stricke, Tragtrühen, Teufelsklauen zum Ausheben schwerer Gegenstände aus dem Wasser, Wasserschäffer, eiserne

Wendehaken zum Pilotenschlagen, Zugsäge, und verschiedenes altes Eisen, mit 390 Pf. im Gewichte. — Die Versteigerung benannter Bauzeugstücke wird am 14. April d. J. von 9 bis 12 Uhr in dem am Schulplatze des genannten Gebäudes bestehenden Magazine Statt finden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Von der k. k. Landesbaudirection Laibach am 27. März 1841.

3. 425. (2)

Nr. 1613.

Edictal = Vorrufung.

Vom Magistrate der Hauptstadt Laibach werden nachbenannte, unwissend wo befindliche conscriptionsflüchtige Individuen aufgefordert, binnen längst vier Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	des Conscriptionsflüchtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Hs.-Nr.	Geburts-jahr	Pfarr	
1	Martin Babnig	Kapuz.Vorstadt	5	1821	Maria Verkündigung	
2	Ferdinand Schwarz	Pollana "	29	1820	St. Peter	
3	Barthol. Kallitsch	Lynau "	30	"	St. Johann Baptist	

Laibach den 28. März 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 385. (2)

Edictal = Vorrufung.

Von der Bezirkshobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflüchtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-jahr	Pfarr	
1	Martin Sterk	Bornschloß	26	1821	Pölland	ohne Paß abwesend
2	Georg Stephanz	Hirschdorf	9	"	"	"
3	Josepb Staudacher	Gerdenschlag	7	"	"	"
4	Johann Spiznagel	Weinoll	20	1820	"	"
5	Peter Sterk	Unterwaldel	20	"	"	"
6	Matthias Kusma	Sorrenze	3	"	Ischnembi	"
7	Stephan Viskur	Sanzberg	4	"	"	"
8	Joh. Stephanitsch	Sapudin	26	"	Weinig	"
9	Michael Schager	Döblitsch	26	1819	Ischnembi	"
10	Michael Schutte	Oberradenze	4	"	Pölland	"
11	Johann Philipp	Sapudin	22	"	Weinig	"
12	Johann Sterk	Bornschloß	64	"	Pölland	"

hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato dieser Vorrufung so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirkshobrigkeit Pölland am 15. März 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 391.

Nr. 5584.

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 28. Jänner und 3. Februar d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen.

— 1. Dem Johann Nep. und Candidus Bilharz, befugten Seifensiedern, wohnhaft in Penzing, Nr. 70, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst Dampf Seife zu erzeugen, wobei 1) jede beliebige Art Seife mittelst Dampf gesotten werden könne; 2) das Anbrennen, welches die Seife färbt, mehr Arbeit nöthig mache und einen unangenehmen Geruch verbreite, beseitigt werde; 3) sowohl rohe als calcinirte Soda und Alkalien angewendet werden können, obgleich die Ersteren gewöhnlich auf Metall zerstörend wirkende Salze mit sich führen, kupferne und eiserne Siedekessel sehr schnell zerstören und als Oxide nachtheilig auf die Seife wirken; endlich 4) eine Ersparung an Arbeit erzielt werde, indem sowohl das Abkühlen als auch das Uberschöpfen der fertigen Seife wegfalle, und die abgenützten Flüssigkeiten mittelst mehrerer Hähne leicht abgelassen, und daher überhaupt eine billige und vollkommene Seife hergestellt werden könne. — 2. Dem Johann Zimpliner, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 15, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Bürstenmacher-Arbeit, wodurch die Borstenbleichung vervollkommenet werde, und die Bürsten sich durch Form und Eleganz auszeichnen und selbst im Wasser keinen Schaden leiden. — 3. Dem Abraham Dixon, Handelsmann, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung im Drucken von Kottonen und anderen Stoffen, welche 1) in einem Verfahren bestehe, eine Reihenfolge von Farben bloß mit einer Walze zu drucken, statt zu jeder einzelnen Farbe eine besondere Walze zu nehmen; 2) in der Verfertigung der Theile einer Walze, um den Druck-Cylindern die Farben mitzutheilen, falls mit erhabenen Flächen gedruckt wird, und zwar so, daß jede Fläche, die eine besondere Farbe erhalten soll, indem sie diese von ihrer betreffenden Walze empfängt, sich nicht allein zu gleicher Zeit um die Walze drehe;

sondern sich auch in den entgegengesetzten oder auch in verschiedenen Richtungen bewegen und in die passende Lage bringen lasse, um jede einzelne Farbe auf die besonderen Theile der erhabenen Arbeit des Druck-Cylinders aufzutragen; 3) in einer Methode, um die Farben entweder mittelst beweglicher Mundstücke, oder durch eine aus Theilen zusammengesetzte Farbenfläche aufzutragen, welche Theile einer Hin- und Herbewegung vom Mittelpunkt der Walze fähig seyen; 4) in der Verfertigung passender gegossener und metallener Flächen zu den erhabenen Druck-Cylindern. — 4. Dem Joseph Graf v. Westphalen, unter der Firma: Hermann Becker, wohnhaft in Kulm bei Töplitz in Böhmen, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) die Braunkohlen in beweglichen Gefäßen, welche nach Beendigung der Arbeit dem Feuer-Raume auf eine eigenthümliche Weise entnommen werden, so zu verkohlen, daß man eine Art Coaks erhalte, welche ihrer besonderen Qualifikation zum Schweißen des Eisens und Stahles wegen, sich nicht nur für Schmiede, Schlosser und andere Feuer-Arbeiter eignen, sondern auch zur Anwendung für metallurgische Zwecke tauglich seyen; 2) die sich bei dieser Operation entwickelnden öligen Dämpfe zu einer theerartigen Substanz zu verdichten, aus welcher durch ein weiteres eigenthümliches Verfahren ein flüchtiges Del gewonnen, und ein dem natürlichen Asphalte gleichkommendes Product dargestellt werde. — 5. Dem Giovanni Chiavassa, Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Nr. 1725, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der russisch-orientalischen und Räucherungs-Bäder. — 6. Dem Mathias Pfister, Schuhmacher, wohnhaft in Schönberg in Mähren, (durch Friedrich Edlen v. Skotty, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 475), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, alle Gattungen Schuhmacherarbeit nach einer neuen Methode, mittelst neuer Mittel zu erzeugen, wodurch dieselben an Dauerhaftigkeit, gefälliger Form und Wasserdichte gewinnen, und billiger hergestellt werden können; — 7. Dem Franz Auhl, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 720, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, alle Gattungen von Falt- und Seidenhüten mittelst einer neuen Methode vor dem Durchdringen des Schweißes zu verwahren, daher die Hüte an Dauerhaftigkeit, Schönheit und Billigkeit gewinnen. — Ferner hat diese hohe Hofstelle das dem Jo-

(3. Amts-Blatt Nr. 40, d. 3. April 1841.)

Hann und Eduard Reithoffer am 10. Februar v. J. verliehene einjährige Privilegium, auf die Verbesserung in der Verarbeitung des Gummi-Clasticum, auf die Dauer eines Jahres, nämlich des zweiten Jahres, verlängert. — Dieß wird in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleidecrete zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 6. März 1841.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 433. (1) Nr. 2185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Heinrich Duenzler, nomine seiner minderjährigen Tochter Anna Duenzler, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. April 1840 verstorbenen Franzisca Theresia Duenzler, die Tagsatzung auf den 26. April 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 20. März 1841.

3. 437. (1) Nr. 2252.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der hiesige Schneidermeister und Hausbesitzer Franz May, wegen dessen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, unter Curatel gesetzt, und demselben der Buchbinder und Hausbesitzer in Laibach, Adam Hohn, als Curator bestellt worden.

Laibach am 23. März 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 434. (1) Nr. 463.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es hat Matthäus Tauscher, von Tratta, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 30 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Leonhard Tauscher gebeten. Da man hierüber den Franz Gessell, Oberrichter zu Tratta, zum Vertreter dieses Leonhard

Tauscher aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Leonhard Tauscher für todt erklärt, und das ihm laut Abhandlungen ddo. ex intab. 15. Juni 1824, pr. 37 fl. 8²/₄ kr., und vom 10. April, intab. 5. September 1821, pr. 2 fl. 46 kr. angefallene väterl. und mütterl. Erbvermögen, auf der ¹/₂ ruhe, Haus-Nr. 15, Urb.-Nr. 723 zu Tratta versichert, der Ordnung noch abgehandelt, und den hiermit bekannten, sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 8. März 1841.

3. 430. (1) Nr. 761.

G d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des mit Rücklassung eines Testaments im Dorfe Jurjovitz verstorbenen ¹/₄ Häblers Andreas Mathe, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des S. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 16. April l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. März 1841.

3. 432. (1) Nr. 1713.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es haben Andreas und Martin Skube, Mariana und Anton Rosan, um die Einberufung der abwesenden Brüder Anton und Joseph Skube, vom Markte Reifnitz, mit dem Anbange gebeten, daß dieselben, wenn sie nicht zum Vorschein kämen, für todt erklärt werden.

Da nun in dieses Begehren gewilliget, und der Herr Johann Escheleschnit vom Markte Reifnitz selbst als Curator aufgestellt wurde, so wird dem Anton und Joseph Skube, wenn diese noch am Leben seyn sollten, anmit aufgetragen, daß sie binnen Einem Jahre sich so gewiß zu melden haben, widrigens sie für todt erklärt werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 1. Juli 1839.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 421. (1) Nr. 181.

Straßenbau-Licitations-Verlautbarung.

Wegen Uebernahme der an den Aerarial-Straßen des Adelsberger Straßenbau-Commissariats im B. J. 1841 zur Ausführung genehmigten, in dem nachstehenden Ausweise verzeichneten Kunstbauten, werden die Licitationsverhandlungen bei den genannten Bezirksobrigkeiten an den angezeigten Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags, und nöthigenfalls Nachmittags abgehalten werden. Zu diesen Verhandlungen werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jedes der im Ausweise angeführten Bauobjecte

für sich versteigert wird, daß vor dem Beginn der Licitation der Commission ein 5 % Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im Baren, oder in Staatsobligationen zu erlegen, oder aber dieser Erlag bei irgend einer öffentlichen Cassa mit einem Certificate derselben nachzuweisen ist, und daß schriftliche, auf 30 kr. Stämpel abgefaßte Offerte, mit dem 5 % Badium belegt, nur dann angenommen werden, wenn sie vor Beginn der mündlichen Versteigerung überreicht werden, wenn darin der Geld-

betrag, um welchen die Bauleistung übernommen werden will, deutlich und bestimmt nebst in Ziffern, selbst auch mit Buchstaben angegeben ist, und sie die Bestätigung enthält, daß der Offerent den Gegenstand des Baues und die Licitationsbedingnisse genau kenne. Die nähern Bau- und Versteigerungsbedingnisse, die Beschreibung und Pläne können täglich bei dem gefertigten Straßenbaucommissariat, und den betreffenden Assistenten-Districten, und am Tage der Versteigerung bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden.

Post-Nr.	Assistenten-District.	B a u o b j e c t e	Ausrufspreis		Licitations-Ort u. Tag
			fl.	kr.	
1	Oberlaibach	Reconstruction zweier Stühmauern, Herstellung einer Leistenmauer, 9 Stück Parapete, Beistellung 94 Stück neuer und Verlegung 41 alter Randsteine	728	22	k. k. Bezirksobrigkeit Oberlaibach am 21. April 1841.
2		Regulirung einer 263 ⁰ langen Straßenstrecke zwischen Distanzzeichen II 3 — 6	1894	23	
3		Errichtung von Banquetten, und Abtragung von Kothdämmen IV 8 — 10	371	2	
4		Neubau zweier Canäle II 4 — 5	713	4	
5		Herstellung 9 Stück Durchlässe am Raszkouzberge	1585	15 1/2	
6		Herstellung 2 Stück Durchlässe in Loitsch	196	26	
7		Herstellung 2 Stück Durchlässe am Garzhareuzberge	138	16	
8	Abelsberg	Reconstructionen und Herstellungen von Stüh-, Wand- und Leistenmauern, Parapeten, Beistellung neuer und Verlegung alter Randsteine	4011	22	k. k. Bezirksobrigkeit Abelsberg am 20. April.
9		Herstellung 2 neuer, Verlängerung und Reparatur aller Durchlässe	172	18	
10		Errichtung von Banquetten, Abtragung von Kothdämmen und Gräbenschnidung	543	41	
11	Prävald	Herstellung an Wand- und Leistenmauern, Parapeten und Randsteinen	1210	—	k. k. B. D. Prävald 26. April
12		Herstellung und Reparatur an Canälen	1640	41	
13	Dornegg	Herstellung an Stüh- und Leistenmauern, Parapeten und Randsteinen	776	39	k. k. Bez. D. Dornegg 24. April.
14		Herstellung an Brücken, Canälen und Durchlässen	160	26	
15		Erhöhung und Regulirung der Straße bei Dornegg, in der Länge von 153 ⁰ 5' in III 7 — 8	2687	52 1/2	
16	Wippach	Herstellung an Leistenmauern und Randsteinen	1370	19 3/4	Bez. D. Wippach 27. April
17		Reparaturen an Brücken und Canälen	361	28	
18		Behebung verschiedener Elementarschäden im Distanz I 12 — III 14	362	7	

K. K. Straßencommissariat Abelsberg am 24. März 1841.

3. 428. (1) **E d i c t.** Nr. 947.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 23. März 1841, 3. 2275, zur öffentlichen Versteigerung der, in den Georg und Gertraud Eschurnschen Nachlaß gehörigen, in diesem Bezirke gelegenen Realitäten, als: a) des im Schischauer Felde liegenden, dem Gute Leopoldsbüh sub Urb. Nr. 21¹/₂ zinsbaren, und mit Inbegriff der darauf erbauten Harpfe von 8 Fenstern, auf 273 fl. 20 kr., gerichtlich geschätzten Ueberlandsäckers in Klinah, und b) des, in der Eschurnzher Hauptgemeinde, unweit des Pulverthurms befindlichen, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 1 zinsbaren Ueberlandsäckers, im Schätzungswerte pr. 178 fl., die Tagesung auf den 20. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden, wozu sämtliche Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder Mitlicitant 10 % des Schätzungswertes der Realität als Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben wird.

Die weiteren Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts und bei dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte eingesehen werden.

Laibach am 30. März 1841.

3. 431. (1) **E d i c t.** Nr. 755.

Jene, die auf den Nachlaß des ohne Hinterlassung eines Testaments im Dorfe Podulstava verstorbenen ¹/₄ Hüblers Matthäus Krampel, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 19. April l. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstagesung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. März 1841.

3. 438. (1)

Bekanntmachung.

Gottard Noll, bürgl. Zinngießer- und Spengler-Meister, am Schulplatz Haus-Nr. 288, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm alle Gattungen Zinn-, Messing- und Blechwaren zu haben sind und solche auch auf Bestellung solid und um billigste Preise nach Angabe gefertigt werden. Unter andern hält er auch stets einen Vorrath von Biergläsern mit zinnernen und messingenen Deckeln, dann zinnerne Kerzen-Model nach verschiedener Größe, mit 4, 6, 8, 10 und 12 Stück auf ein Pfund, in Bereitschaft. Zugleich empfiehlt er sich für Bauarbeiten, als: Dacheindeckungen, mit Dachrinnen jeder Art, von Weiß- und Schwarzblech, vom besten Material und guter, dauerhafter

Arbeit etc. etc., und bittet um geneigte zahlreiche Aufträge.

3. 416. (2)

Im Hause Nr. 168, nächst der Schulterbrücke, ist eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege, stündlich zu vermietthen.

3. 367. (3)

Ein Fortepiano

ist auszuleihen im Hause Nr. 23, nächst der Sternallee im 1. Stock.

Literarische Anzeigen.

3. 349. (3)

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Vollständiger alphabetisch geordneter Auszug

aus dem
mit 1. November 1840

in

Wirksamkeit getretenen
Stämpel-Gesetze
vom 27. Jänner 1840,
mit Berücksichtigung sämtlicher Declaratorien und Nachtrags-Verordnungen.

Von

Dr. Georg Finger,
geprüfter Richter für Civil-, Criminal- und politische Amtsführung, Mitglied der juristischen Facultät an der k. k. Universität in Wien.
gr. 8. Wien 1841. In Umschlag broschirt.
Preis: 40 kr. C. M.

Unter dem bescheidenen Titel eines Auszuges vereinigt obiges Werkchen alle Vorzüge in sich, welche solche Hilfsbücher haben müssen, um durch die zweckmäßigste Einrichtung den bequemsten, für alle möglichen Fälle ausreichenden Gebrauch zu gestatten. Man findet demnach in demselben den ganzen Inhalt des neuen Gesetzes in allen seinen Bestimmungen nach Schlagwörtern alphabetisch geordnet, und zugleich kurz und bündig erläutert und tabellarisch dargestellt, so daß für jeden vorkommenden Fall mit der größten Schnelligkeit und Bequemlichkeit aufgefunden werden kann, was in Hinsicht des Stämpels zu beobachten ist. Da hierbei auf die Bedürfnisse der gerichtlichen sowohl als außergerichtlichen Praxis durchaus Rücksicht genommen ist, so dürfte dieses Werkchen jedem Geschäftsmanne willkommen, und als durchaus zweckmäßig zu allgemeinem Gebrauche zu empfehlen seyn.